

Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung (Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den folgenden Maßgaben (Information nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)):

Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Gemeinde Altenholz
Der Bürgermeister
Allensteiner Weg 2 – 4
24161 Altenholz
Tel. 0431/3201-0
Fax 0431/3201-260
E-Mail info@altenholz.de

Datenschutzbeauftragter

Herr Rechtsanwalt Dr. Oliver Buss
Kehdenstr. 18 – 22
24103 Kiel
Tel.: 0431/97416-37
E-Mail: dr.buss@dres-ruge.de

Die von Ihnen übermittelten Daten werden zu folgenden Zwecken verwendet:

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens, insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Gemeindeordnung SH zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (Gemeindevertretung, Fachausschüsse) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DGSVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz SH verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

Dritte können sein:

- Mitglieder des Ausschusses für Bau und Infrastruktur, des Lenkungsausschusses für Städtebauförderung und Sanierung Schulzentrum, der Gemeindevertretung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens,
- die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel,
- das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen,
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z. B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

Betroffenenrechte

Sie sind nach Maßgabe der jeweiligen Regelungen der DSGVO berechtigt,

1. Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten,
2. Ihre personenbezogenen Daten berichtigen oder vervollständigen zu lassen,
3. Ihre personenbezogenen Daten löschen zu lassen („Recht auf Vergessenwerden“),
4. die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken zu lassen,
5. Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder direkt von uns an einen anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen („Recht auf Datenübertragbarkeit“),
6. der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (Art. 21 DSGVO),
7. eine bereits erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung gegenüber uns jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird, und
8. sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Nachstehend ist die für die Gemeinde Altenholz zuständige Datenaufsichtsbehörde genannt:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel: 0431 988-1200, Fax: -1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de